

genehmigte Niederschrift
über die öffentliche 68. Sitzung des Gemeinderates Kottgeisering
am 20.10.2025
in der Wahlperiode 2020 bis 2026

Beginn: 19:31 Uhr
Ende 21:09 Uhr
Ort: im Sitzungssaal der Gemeinde Kottgeisering

Anwesend waren:

1. Bürgermeister

Andreas Folger

Mitglieder des Gemeinderates

Franziska Baumgartner
Christian Bichler
Gabi Golling
Maria Klotz
Kirstin Kortländer
Katrin Kronenbitter
Marcus Lerner
Petra Mulitze
Stefan Schleibner
Alexandra Stumbaum
Sylvia Summerer
Manfred Ziegler

entschuldigt

Schriftführerin

Sabine Albrecht

Abwesend:

1. Bürgermeister Andreas Folger stellt fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates unter Übermittlung der Tagesordnung ordnungsgemäß geladen wurden. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Öffentliche Tagesordnung:

- TOP 1 Aktuelle Viertelstunde
- TOP 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.09.2025
- TOP 3 Geschäftsordnung der Gemeinde; Änderung der Anzahl der Gemeindetafeln
- TOP 4 Vorlage des Rechenschaftsberichts 2024; Beratung und Beschlussfassung
- TOP 5 Jahresrechnung 2024; Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben; Beratung und Beschlussfassung
- TOP 6 Jahresabschluss des Wasserwerks Kottgeisering zum 31.12.2024; Vorlage der Bilanz und Feststellungen des Jahresergebnisses; Beratung und Beschlussfassung
- TOP 7 Antrag auf Erlass einer Einbeziehungssatzung für einen Teilbereich der Fl.Nr. 1/1, Gmkg. Kottgeisering; Beratung und Beschlussfassung
- TOP 8 Kostenübernahme-Vereinbarung für VLE-Grundbetrag; Beratung und Beschlussfassung
- TOP 9 Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung gem. §§ 4, 19 BImSchG zur Errichtung und Betrieb von zwei Windkraftanlagen auf den Fl.Nr. 2317/1 u. 464 Gmkg. Kottgeisering
a) Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens (§ 36 Abs. 2 BauGB); FRIST 24.11.2025
b) Stellungnahme zur Fragestellung des Antragstellers nach BISchG; FRIST 23.10.2025
- TOP 10 Verschiedenes
- TOP 11 Genehmigung der Niederschrift vom 22.09.2025

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Der Vorsitzende erläutert, dass der Antrag zu TOP 7 der öffentlichen Tagesordnung in der Verwaltung bisher nicht eingegangen sei und somit TOP 7 von der Tagesordnung abgesetzt werden müsse.

Es ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Das Gremium beschließt TOP 7 von der Tagesordnung abzusetzen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0

Eintritt in die öffentliche Tagesordnung:

TOP 1 Aktuelle Viertelstunde

GRin Kronenbitter betritt den Sitzungssaal um 19.34 Uhr.

Der Vorsitzende informiert, dass

- am 11.10.2025 das Herbstfest des Obst- und Gartenbauvereins in Kottgeisering stattgefunden habe. Die Veranstaltung sei gut besucht gewesen. Der OGV habe sich auch mit einer Aktion an der Bayerischen Klimawoche der Bayerischen Staatsregierung beteiligt.
- noch andere Veranstaltungen in Kottgeisering zur Bayerischen Klimawoche der Bayerischen Staatsregierung gewesen seien, wie die „KlimaGehschichten“ und der Büchertisch „Klima“ der Bücherei, die Wanderung zur „Klimarelevanz der Moore“, der Vortrag „Wie heizen wir morgen?“, die Wärmepumpenwanderung durch Kottgeisering. Die Veranstaltungen seien von den Bürgern gut angenommen worden. Es habe ein gutes Feedback gegeben.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen, die die Veranstaltungen organisiert und durchgeführt haben.

TOP 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.09.2025

Die Mitglieder des Gemeinderats nahmen die „Dringliche Anordnung“ vom 05.08.2025 (bezüglich Gasliefervertrag ab 01.01.2026) zur Kenntnis.

Der Erste Bürgermeister wurde ermächtigt, den Vertrag zur Verlegung von Leitungen von der Photovoltaikfreiflächenanlage Vier Jauchert (Flst. 1513 und Flst. 1514) zum Umspannwerk Türkenfeld, soweit das Gemeindegebiet Kottgeisering betroffen ist, mit der Firma Solarpark Kottgeisering vier Jauchert GmbH & Co.KG mit Sitz in Kottgeisering abzuschließen. Die Ermächtigung erfasst auch etwaige noch notwendig werdende Änderungen des Vertragsinhalts, soweit sie nicht wesentlich sind. Eine setzungssichere Hinterfüllung ist noch zu vereinbaren.

Der Erste Bürgermeister wurde ermächtigt, den Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Anlagenkombinationen gem. § 6 EEG bzw. § 13 Abs. 6 InnAusV mit der Firma Solarpark Kottgeisering Vier Jauchert GmbH & Co.KG mit Sitz in Kottgeisering abzuschließen. Die Ermächtigung erfasst etwaige noch notwendig werdende Änderungen des Vertragsinhalts (z.B. Laufzeit).

TOP 3 Geschäftsordnung der Gemeinde; Änderung der Anzahl der Gemeindetafeln

Sachvortrag:

Die gemeindliche Anschlagtafel Höhe Ammerseestraße 17 soll entfernt und, aufgrund der Nähe zur Anschlagtafel vor der Anlaufstelle (Ammerseestraße 7), keine neue Tafel mehr aufgestellt werden.

Aus diesem Grund muss die Geschäftsordnung des Gemeinderats entsprechend angepasst werden. In § 33 der aktuellen Geschäftsordnung (siehe Anlage) wird in Absatz 3 die Nr. 2 „Pfarrhof/Ammerseestraße“ komplett gestrichen. Die Nummerierung der anderen Anschlagtafeln ändert sich entsprechend:

§ 33

(3) Die Gemeinde unterhält folgende Gemeindetafeln:

1. Gemeindekanzlei/Ammerseestraße
2. Dorfplatz
3. Am Kreuzacker/Grafrather Straße
4. Villenstraße-Süd
5. Villenstraße-Nord

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die gemeindliche Anschlagtafel „Pfarrhof/Ammerseestraße“ zu entfernen und beauftragt die Verwaltung den § 33 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderats Kottgeisering entsprechend zu ändern.

(Ende des Sachvortrages)

Der Vorsitzende zeigt zwei Fotos und informiert, dass insbesondere durch die neben der Gemeindetafel stehende allgemeine Informationstafel aus Holz die Sicht in die Ammerseestraße versperrt werde. Es könne nicht gefahrlos ausgeparkt werden. Außerdem sei die allgemeine Informationstafel insbesondere bei Regen kein Aushängeschild (teilweise abgerissene, verwaschene Plakate, usw.).

Ein Mitglied schlägt vor, die Gemeindetafel zu belassen und nur die allgemeine Informationstafel aus Holz zur Verbesserung der Verkehrssicherheit zu entfernen.

Ein Mitglied des Gemeinderates weist darauf hin, dass im Zuge der Bauarbeiten in der Ammerseestraße die Möglichkeit bestünde, die Tafeln von der Baufirma beseitigen zu lassen.

Ein Mitglied des Gemeinderates spricht sich dafür aus, die Tafeln stehen zu lassen und gerade für ältere Mitbürger die Informationsmöglichkeiten nicht einzuschränken. Zwei andere Mitglieder des Gemeinderates weisen darauf hin, dass sich hier viele Kirch- und Spaziergänger informieren. Die Gemeindetafel werde zur Hälfte auch von den Vereinen gut genutzt.

Ein Gemeinderatsmitglied erkundigt sich, ob die Anschlagtafeln weiter hineinversetzt werden können.

Nach einer kurzen Diskussion wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die gemeindliche Anschlagtafel „Pfarrhof/Ammerseestraße“ einschließlich der Werbetafel zu entfernen und beauftragt die Verwaltung den § 33 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderats Kottgeisering entsprechend zu ändern.

Abstimmungsergebnis: Ja: 4 Nein: 7

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die allgemeine Informationstafel aus Holz am „Pfarrhof/Ammerseestraße“ ersatzlos zu entfernen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 5

TOP 4 Vorlage des Rechenschaftsberichts 2024; Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Auf den anliegenden Rechenschaftsbericht samt Anlage (Stand 29.09.2025) wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat Kottgeisering nimmt die Jahresrechnung 2024 sowie den darauf aufbauenden Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2024 zur Kenntnis.
2. Die Jahresrechnung 2024 wird zur Prüfung an den örtlichen Prüfungsausschuss verwiesen.

(Ende des Sachvortrages)

Der Vorsitzende informiert, dass zwei redaktionelle Fehler im Rechenschaftsbericht aufgefallen sind:

- Der Betrag der Zuführung zum Vermögenshaushalt lautet richtig 144.775,26€.
- Bei der Darstellung der Entwicklung der VG-Umlage ist versehentlich die Tabelle der Entwicklung der Kreisumlage eingefügt worden. Per Beamer wird die richtige Tabelle gezeigt.

Auch in der Rücklagenübersicht sei die letzte Zeile der Tabelle nicht korrekt und zu berichtigen.

Der Vorsitzende sagt zu, die berichtigten Dokumente im Nachgang zur Sitzung an die Mitglieder zu verteilen. Die redaktionellen Fehler hätten keine Auswirkung auf das Gesamtergebnis.

Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss:

1. Der Gemeinderat Kottgeisering nimmt die Jahresrechnung 2024 sowie den darauf aufbauenden Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2024 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0

2. Die Jahresrechnung 2024 wird zur Prüfung an den örtlichen Prüfungsausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0

Zusatzbeschluss:

Die berichtigte Rücklagenübersicht (Anlage 6) wird zur Kenntnis genommen, ebenfalls der berichtigte Rechenschaftsbericht (Ziff. 4.1: Zuführung zum Vermögenshaushalt richtig 144.756,26€; Ziff. 2.3.1.4.2 Tabelle zur Entwicklung der VG-Umlage)

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0

TOP 5 Jahresrechnung 2024; Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben; Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Gemäß Art. 66 GO sind über- und außerplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist.

Laut Geschäftsordnung liegt die Entscheidung bei überplanmäßigen Ausgaben bis zu einem Betrag von 4.00000 € und bei außerplanmäßigen Ausgaben bis zu einem Betrag von 2.000,00 € im Einzelfall

beim 1. Bürgermeister. Alle über diese Grenze hinausgehende Überschreitungen sind durch den Gemeinderat zu genehmigen.

Die Deckung erfolgte im Rahmen des Gesamthaushaltsvollzuges. Der Haushaltsausgleich war durch diese Überschreitungen zu keinem Zeitpunkt gefährdet. Die außerplanmäßigen Ausgaben 2024 können der Anlage zum Sachvortrag entnommen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat genehmigt die für das Haushaltsjahr 2024 notwendigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

(Ende des Sachvortrages)

Der Vorsitzende verliest den Sachvortrag. Ergänzende Fragen werden nicht gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die für das Haushaltsjahr 2024 notwendigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0

TOP 6 Jahresabschluss des Wasserwerks Kottgeisering zum 31.12.2024; Vorlage der Bilanz und Feststellungen des Jahresergebnisses; Beratung und Be- schlussfassung

Sachvortrag:

Der Abschluss der Wasserversorgung wurde vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband erstellt. Nun wird das Ergebnis dem Gemeinderat zur Kenntnis und zur Feststellung vorgelegt.

Das Jahr 2024 kann mit einer Bilanzsumme von 2.590.884,83 € abschließen. Das Jahresergebnis laut der Gewinn- und Verlustrechnung beträgt -160.152,76 € (VJ: -172.696,91 €).

In der Gemeinderatsitzung vom 03.06.2013 wurde beschlossen, dass gemäß den gesetzlichen Vorschriften eine Konzession in Höhe von 10 % der Wassergebühren unter Beachtung der steuerlichen Vorschriften (steuerlichen Mindestgewinn) erhoben wird.

Im Jahr 2024 konnte keine Konzessionsabgabe erwirtschaftet werden.

Hinweise:

Gewinn aus Regiebetrieben gelten grundsätzlich als an den Hoheitsbereich ausgeschüttet und unterliegen der Kapitalertragssteuer in Höhe von derzeit 15 % zzgl. Solidaritätszuschlag.

Wegen dem aktuell bestehenden Verlustvortrag bei der Körperschaftssteuer entsteht keine Steuerbelastung. Dies spielt jedoch für die Kapitalertragssteuer keine Rolle.

Die Höhe des steuerlichen Verlustes bzw. Gewinns sagt grundsätzlich nichts über den aktuellen Stand der Gebührenkalkulation im laufenden Kalkulationszeitraum aus. Es werden sowohl im Haushaltrecht als auch im Abgabenrecht und im Steuerrecht unterschiedliche Berechnungsgrundlagen bzw. Zeiträume zur Ermittlung herangezogen.

Das Verrechnungskonto ist ein internes Konto der Gemeinde, das zur Senkung der Steuerlast buchtet wird. Insoweit ist der steuerliche Zinssatz von 1,5 % Prozent nicht nachteilig für die Gemeinde bzw. hat keine Auswirkung auf den Haushalt und die Gebührenkalkulation.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt,

1. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 mit einer Bilanzsumme von 2.590.884,83 € und einem Jahresergebnis laut Gewinn- und Verlustrechnung von -160.152,76 €.
2. Den Verlust 2024 auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Das Verrechnungskonto gegenüber der Gemeinde zu einem Zinssatz von 1,5 % zu verzinsen.

(Ende des Sachvortrages)

Der Vorsitzende verliest den Sachvortrag. Ergänzende Fragen werden nicht gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt,

1. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 mit einer Bilanzsumme von 2.590.884,83 € und einem Jahresergebnis laut Gewinn- und Verlustrechnung von -160.152,76 €.
2. Den Verlust 2024 auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Das Verrechnungskonto gegenüber der Gemeinde zu einem Zinssatz von 1,5 % zu verzinsen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0

TOP 7 Antrag auf Erlass einer Einbeziehungssatzung für einen Teilbereich der Fl.Nr. 1/1, Gmkg. Kottgeisering; Beratung und Beschlussfassung

zurückgestellt

TOP 8 Kostenübernahme-Vereinbarung für VLE-Grundbetrag; Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Die Teilnehmergemeinschaft der Dorferneuerung (TG) ist Mitglied im Verband für Ländliche Entwicklung Oberbayern (VLE), der unter anderem die Aufgaben im Bereich Verwaltung und Buchführung für die TG als eigene Aufgaben gemäß seiner Satzung wahrnimmt.

Diese Aufgaben sind u.a.:

- Kassengeschäfte/Kassenanordnungen
- Rechnungswesen
- Vorfinanzierung u. a. der Baukosten im Zuge der Herstellung der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen
- Einhebung der Beiträge nach § 19 FlurbG
- Mitwirkung beim Mahnwesen
- Archivierung von Kassenbelegen und den Bau betreffende Unterlagen; Überwachung der Aufbewahrungsfristen
- Abschluss von Versicherungsverträgen (vor allem Haftpflicht) für die Teilnehmergemeinschaften

- Bereitstellung von Fachkräften, Räumlichkeiten, EDV-Ausstattung (Hard- und Software; beispielsweise HKR (Programm für Haushalt, Kassen- und Rechnungswesen), RIB (Ausschreibungsprogramm, Zeichenprogramm) etc.)
- Betreuung und Koordination von Landerwerbsdarlehen

Für die Durchführung dieser Aufgaben erhebt der VLE satzungsgemäß einen **Grundbeitrag**. Durch den Abschluss der Vereinbarung wird vereinbart, dass die Gemeinde für die Teilnehmergemeinschaft den nicht zuschussfähigen Anteil des jährlich anfallenden Grundbeitrages übernimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat ist mit dem Vereinbarungsentwurf des ALE zur Kostenübernahme für den VLE-Grundbetrag einverstanden und ermächtigt den Ersten Bürgermeister mit dem Abschluss und der Unterzeichnung der Vereinbarung im Namen der Gemeinde Kottgeisering.“

(Ende des Sachvortrages)

Der Vorsitzende verliest den Sachvortrag und erläutert diesen.

Ein Gemeideratsmitglied erkundigt sich, ob es sich um einen jährlichen Betrag handle, was der Vorsitzende bejaht.

Ein Mitglied weist darauf hin, dass die Gemeinde aktuell bei der Planung einer Regenrückhaltemulde einen überdurchschnittlich langen Planungsprozess habe. Das Mitglied habe deshalb Bedenken zu zustimmen, wenn die Planung nicht vorangehe.

Der Vorsitzende erklärt, dass es zur künftigen Abrechnungsmodalität keine Alternative gebe. Alle Teilnehmergemeinschaften müssten künftig nach den neuen Regeln ihren Beitrag leisten. Den Vertrag nicht zu akzeptieren würde bedeuten, aus der Dorferneuerung auszusteigen und auf die Förderungen der Dorferneuerung zu verzichten. Angesichts der erfolgreich durchgeföhrten Maßnahmen komme das nicht in Betracht. Der Vorsitzende werde den Inhalt der Diskussion in die nächste Sitzung der Teilnehmergesellschaft einbringen und zur Diskussion stellen.

Ein Mitglied ist der Auffassung, dass die Gemeinde die Förderung künftig weiter nutzen sollte, weshalb hinsichtlich der Tragung der Allgemeinkosten (Grundbeitrag) keine Alternative gebe.

Beschluss:

Der Gemeinderat ist mit dem Vereinbarungsentwurf des ALE zur Kostenübernahme für den VLE-Grundbetrag einverstanden und ermächtigt den Ersten Bürgermeister mit dem Abschluss und der Unterzeichnung der Vereinbarung im Namen der Gemeinde Kottgeisering.“

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 1

TOP 9 Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung gem. §§ 4, 19 BlmSchG zur Errichtung und Betrieb von zwei Windkraftanlagen auf den Fl.Nr. 2317/1 u. 464 Gmkg. Kottgeisering
a) Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens (§ 36 Abs. 2 BauGB); FRIST 24.11.2025
b) Stellungnahme zur Fragestellung des Antragstellers nach BISchG; FRIST 23.10.2025

Sachvortrag:

Der Bürgermeister wird einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt zusammenfassend erläutern, was bis dato in den Sitzungen des Gemeinderats in Sachen „Windkraft im Staatswald“ im Gemeindegebiet von Kottgeisering erörtert und beschlossen wurde.

Anlass der erneuten Befassung mit dem Thema „Windkraft im Staatswald“ ist die Einreichung des immissionsschutzrechtlichen Hauptantrages nach **§§ 4, 19 BISchG** für zwei Windkraftanlagen in Kottgeisering, der beim Landratsamt Fürstenfeldbruck gestellt wurde.
Hierzu wird auf das beiliegende Schreiben des LRA-FFB vom 23.09.2025 verwiesen. In diesem Schreiben wird das bisherige Verfahren (Vorbescheidsantrag) und der neue Sachverhalt beschrieben.

Vorhabensträger:

Windpark Kottgeisering-Moorenweis GmbH & Co. KG, Gewerbepark Garham 6 in 94544 Hofkirchen (vertreten durch Herrn Garside)

Projektentwicklung / Betreiberkonsortium:

MSE Solar GmbH / EnValue GmbH 7 Windplan Bosse GmbH

Insgesamt sollen fünf Windenergieanlagen, davon 3 auf dem Gemeindegebiet Moorenweis entstehen.

Nach dem aktuellen Stand der Planungen sollen die Anlagen eine Nabenhöhe von 162 m, einen Rotordurchmesser von 175 m und eine Gesamthöhe von 249,50 m mit jeweils einer Nennleistung von 7 MW haben.

Die Standorte befinden sich im Nordwesten des Gemeindegebiets von Kottgeisering.

Als Teil des Entscheidungsprozesses wird der Gemeinde die Gelegenheit gegeben, bis **spätestens 24.11.2025** zur Frage der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit des Vorhabens Stellung zu nehmen und mitzuteilen, ob das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird. Darüber hinaus kann die Gemeinde zu „weiteren Belangen“, die durch das Vorhaben berührt sein können, bis **spätestens 23.10.2025** Stellung nehmen.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag 1 (zum gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB)

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz der Firma „Windpark Kottgeisering-Moorenweis GmbH & Co. KG“ in 94544 Hofkirchen vom 30.06.2025. Soweit es aus der Projektbeschreibung aus dem Hauptantrag ersichtlich ist und soweit es in die Entscheidungshoheit der Gemeinde Kottgeisering fällt, wird das Einvernehmen zur bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit des Vorhabens zur Errichtung von zwei Windenergieanlagen mit einer Nabenhöhe von 162 m und einem Rotordurchmesser von 175 m auf Flächen der Bayerischen Staatsforsten im Gemeindegebiet Kottgeisering (Fl.-Nrn. 2317/1 und 464 Gemarkung Kottgeisering) hergestellt.

Beschlussvorschlag 2

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz der Firma „Windpark Kottgeisering-Moorenweis GmbH & Co. KG“ in 94544 Hofkirchen vom 30.06.2025. Soweit es aus der Projektbeschreibung aus dem Hauptantrag ersichtlich ist und soweit es in die Entscheidungshoheit der Gemeinde Kottgeisering fällt, stehen der Errichtung von zwei Windenergieanlagen mit einer Nabenhöhe von 162 m und einem Rotordurchmesser von 175 m auf Flächen der Bayerischen Staatsforsten im Gemeindegebiet Kottgeisering (Fl.-Nrn. 2317/1 und 464 Gemarkung Kottgeisering) folgende Gründe zur bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit entgegen (über jeden Grund ist gesondert abzustimmen):

- 1.
- 2.
- 3.

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorstehenden, mehrheitlich abgestimmten Gründe an das Landratsamt Fürstenfeldbruck zum Schreiben vom 23.09.2025 heranzutragen.

Beschlussvorschlag 3 (Stellungnahme nach § 10 Abs. 5 BImSchG u. § 11 Neunte BImSchV)

Durch das mit immissionsschutzrechtlichen Hauptantrag der Firma „Windpark Kottgeisering-Moorenweis GmbH & Co. KG“ in 94544 Hofkirchen vom 30.06.2025 geplante Vorhaben zur Errichtung von zwei Windenergieanlagen mit einer Nabenhöhe von 162 m und einem Rotordurchmesser von 175 m auf Flächen der Bayerischen Staatsforsten im Gemeindegebiet Kottgeisering (Fl.-Nrn.

2317/1 und 464 Gemarkung Kottgeisering) sind folgende weiteren Belange im Hinblick auf das BImSchG berührt (über jeden Belang ist gesondert abzustimmen):

- 1.
- 2.
- 3.

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorstehenden, mehrheitlich abgestimmten Gründe an das Landratsamt Fürstenfeldbruck zum Schreiben vom 12.08.2025 heranzutragen.

(Ende des Sachvortrages)

Der Vorsitzende verliest den Sachvortrag.

Er erläutert, dass sich der Gemeinderat bereits zum dritten Mal mit dem Thema, allerdings auf unterschiedlichen Rechtsgrundlagen befasse. In der letzten Sitzung wurde das Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid erteilt. Heute sei das Einvernehmen zum beim Landratsamt eingereichten immissionsschutzrechtlichen Hauptantrag nach **§§ 4, 19 BISchG** für zwei Windkraftanlagen in Kottgeisering gefragt. Aktuell sei für die zwei beantragten Windkraftanlagen auf Kottgeiseringer Flur die Privilegierung zu bejahen, weil die Abstandsregelungen für solche Anlagen im Wald modifiziert worden seien. Würden die Planungen von Vorranggebieten für Windkraftanlagen vom Regionalen Planungsverband vor Erteilung der Genehmigung abgeschlossen, würde die Privilegierung wohl entfallen. Es sei legitim, wenn der Investor alle derzeitigen rechtlichen Möglichkeiten ausschöpft. Der Vorsitzende zeigt mittels Beamer die Karte mit den Vorranggebieten und den zwei geplanten Standorten auf dem Gemeindegebiet Kottgeisering, die nach dem Entwurf des RPV außerhalb des Vorranggebiets liegen.

Ein Mitglied des Gemeinderates werde nicht zustimmen. Die zeitliche Abfolge sei sehr kritisch anzusehen. Der RPV habe nach dem derzeitigen Entwurf Vorrangflächen in Kottgeisering nicht vorgesehen. Das Traktieren des Investors sei fragwürdig. Das Mitglied möchte wissen, ob die artenschutzrechtlichen Belange auch hinsichtlich der Summe aller Windkrafträder geprüft würden. In dem Gutachten gebe es keine Aussage zu artenschutzrechtlichen Belangen im Hinblick auf die Vielzahl der geplanten Windkrafträder.

Es wird Antrag auf Abstimmung gestellt, zu klären, ob die Belange des Artenschutzes auch hinsichtlich der Vielzahl der Windenergieanlagen, die in diesem Gebiet (einschließlich Moorenweis, Jesenwang) entstehen können, ausreichend berücksichtigt werden.

Ein anderes Mitglied sehe die Windkraftanlagen im Staatswald ebenfalls sehr kritisch, weil wertvoller Wald verloren gehe und die Nähe der Anlagen zu Brandenberg nicht vertretbar sei.

Der Vorsitzende meint, dass sowohl die untere als auch die obere Naturschutzbehörde prüfen werde. Die Prüfung und Bewertung der artenschutzrechtlichen Belange seien im Genehmigungsverfahren nicht von der Gemeinde zu prüfen.

Ein Mitglied des Gemeinderates spricht sich für den Bau der Windräder aus, weil im Hinblick auf notwendige Heizenergie großer Energiebedarf entstehe.

Ein Mitglied weist darauf hin, dass im Regionalplan Vorranggebiete definiert würden, um Wildwuchs zu verhindern. Im Flächennutzungsplan von Kottgeisering gebe es keine Flächen für Windenergieanlagen.

Ein Mitglied des Gemeinderates sieht in diesem Antrag nichts Illegales und Traktierendes.

Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss (zum gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB)

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz der Firma „Windpark Kottgeisering-Moorenweis GmbH & Co. KG“ in 94544 Hofkirchen vom 30.06.2025. Soweit es aus der Projektbeschreibung aus dem Hauptantrag ersichtlich ist und soweit es in die Entscheidungshoheit der Gemeinde Kottgeisering fällt, wird das Einvernehmen zur bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit des Vorhabens zur Errichtung von zwei Windenergieanlagen mit einer Nabenhöhe von 162 m und einem Rotordurchmesser von 175 m auf Flächen der Bayerischen Staatsforsten im Gemeindegebiet Kottgeisering (Fl.-Nrn. 2317/1 und 464 Gemarkung Kottgeisering) hergestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 3

Beschluss (Stellungnahme nach § 10 Abs. 5 BImSchG u. § 11 Neunte BImSchV)

Durch das mit immissionsschutzrechtlichem Hauptantrag der Firma „Windpark Kottgeisering-Moorenweis GmbH & Co. KG“ in 94544 Hofkirchen vom 30.06.2025 geplante Vorhaben zur Errichtung von zwei Windenergieanlagen mit einer Nabenhöhe von 162 m und einem Rotordurchmesser von 175 m auf Flächen der Bayerischen Staatsforsten im Gemeindegebiet Kottgeisering (Fl.-Nrn. 2317/1 und 464 Gemarkung Kottgeisering) ist folgender Belang im Hinblick auf das BImSchG berührt:

Im Genehmigungsverfahren wäre zu klären, ob die Belange des Artenschutzes auch im Hinblick auf die Vielzahl der Windenergieanlagen, die insgesamt in diesem Gebiet entstehen können, durch entsprechende Gutachten ausreichend berücksichtigt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorstehenden, mehrheitlich abgestimmten Gründe an das Landratsamt Fürstenfeldbruck zum Schreiben vom 12.08.2025 heranzutragen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 3 Nein: 8

TOP 10 Verschiedenes

Der Vorsitzende informiert, dass der Bundesgesetzgeber beschlossen habe, die Mietpreisbremse im Bundesrecht bis Ende 2029 zu verlängern. Die Bayerische Staatsregierung bereitet derzeit eine Aktualisierung der Mieterschutzverordnung vor. Die Mitgliedsgemeinden der VG Grafrath sind neu als Gemeinden mit angespanntem Wohnungsmarkt eingestuft worden.

Ein Mitglied des Gemeinderates spricht die gefährliche Situation für Fahrradfahrer an der Bahnunterführung „Jesenwanger Straße“ an. Ein Mitglied weist darauf hin, dass der dort angebrachte Spiegel erneuert wurde. Trotzdem könne die volle Einsehbarkeit Richtung Südosten nicht erreicht werden. Es sei fraglich, ob eine zusätzliche Beschilderung (z.B. „Fahrradfahrer kreuzen“) mehr Sicherheit bringt.

Ein Mitglied des Gemeinderates berichtet, dass die Schächte in der Straße Johannishöhe (südlicher Teil) gespült wurden und der Schlamm im Begleitgrün entsorgt wurde. Der Vorsitzende bittet, das Anliegen an den ZVAOA, der die Spülung veranlasst hat, weiterzugeben.

TOP 11 Genehmigung der Niederschrift vom 22.09.2025

Ein Mitglied war in der Sitzung vom 22.09.2025 abwesend und wird sich der Stimme enthalten.

Beschluss:

Die Niederschrift vom 22.09.2025 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0

1. Bürgermeister Andreas Folger schließt um 21:09 Uhr die öffentliche 68. Sitzung des Gemeinderates Kottgeisering.

Kottgeisering, 28.10.2025

Andreas Folger
1. Bürgermeister

Sabine Albrecht
Schriftführer/in